## C. Maßnahmen

## C.1 Maßnahmenkatalog

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung					
Lärmbelasteter Bereich	Hauptursache	Maßnahme	zuständig		
B30 Lochbrücke	Straßenver- kehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tü- bingen, Referat Straßenbau		
B30 Siglishofen- Reute	Straßenver- kehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts am gesamten Lärmschwerpunkt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tü- bingen, Referat Straßenbau		
	+	Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts zwischen Siglishofen und Reute auf durchgängig 50 km/h als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde		
B30 Buch	Straßenver- kehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tü- bingen, Referat Straßenbau		

		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt <sup>180</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren
B30 Mecken- beuren Haupt- straße	Straßenver- kehrslärm	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurch- fahrt <sup>181</sup> als vorübergehende Sofort- maßnahme bis zum Einbau des <u>lärmoptimierten Fahrbahnbelags</u> .	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren
		Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tü- bingen, Referat Straßenbau
B30 Mecken- beuren Ravens- burger Straße	Straßenver- kehrslärm	Versetzen der Ortstafel von der Höhe Einmündung Leimäckerstraße in Richtung Ravensburg bis zur Einmündung der K 7719.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts auf der Ravensburger Straße <sup>182</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbaudes lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
		Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.	Gemeinde Meckenbeuren

Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.3.2.
 Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.4.2.
 Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.5.2.

		Einbau eines lärmoptimierten As-	Regierungspräsidium Tü-
:: ::	.0 8 m	phalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	bingen, Referat Straßenbau
B467 Hegen-	Straßenver-	Einbau eines lärmoptimierten As-	Regierungspräsidium Tü-
berg- Langentrog	kehrslärm	phalts in der Ortsdurchfahrt Lan- gentrog für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf des-	bingen, Referat Straßenbau
	84	sen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	
e *		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ganztägig ab Gemar-kungsgrenze Meckenbeuren (Bereich Jugenddorf) bis Langentrog und zwischen Langentrog und Liebenau. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist regelmäßig zu kontrollieren.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
B467 Liebenau	Straßenver- kehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsitua-	Regierungspräsidium Tü- bingen, Referat Straßenbau
		tion bewirken.  Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt Liebenau <sup>183</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.7.2**.

		Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 70 km/h zwischen Liebenau und Hirschach,	Landratsamt Bodensee- kreis als untere Straßenverkehrsbehörde
Gunzenhaus / Gerberts- Haus	Schienenver- kehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaß- nahmen.	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaß- nahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf An- ordnung des Eisenbahn- Bundesamts
Kehlen / Eich- elen	Schienenver- kehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaß- nahmen	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaß- nahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf An- ordnung des Eisenbahn- Bundesamts
Meckenbeuren	Schienenver- kehrslärm	Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaß- nahmen	DB Netz AG
		Einführung der Schallschutzmaß- nahme "Besonders überwachtes Gleis" (büG) am Lärmschwerpunkt	DB Netz AG , ggf. auf An- ordnung des Eisenbahn- Bundesamts
Flächendecken- der Lärm- schwerpunkt	Fluglärm	Keine Änderung der bestehenden Nachtflugbeschränkung im Sinne einer Ausweitung der Nachtflugre- gelung.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
		Die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Friedrichshafen erteilt Abweichungen von Ziff. 3.5.1 der luftrechtlichen Genehmigung nach Ziff. 3.5.3 nur in Fällen außergewöhnlicher Bedeutung aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses.	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg

15.09.2010 W2K - Rapp Trans